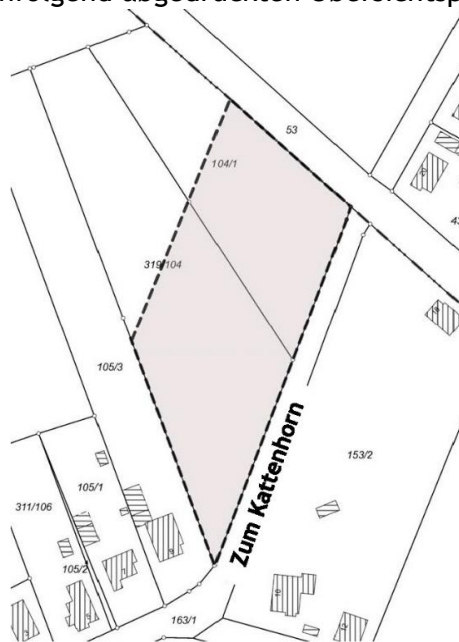


Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 209 „Westlich Zum Kattenhorn“ in der Ortslage Westerbeck (Vorentwurf)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 209 „Westlich Zum Kattenhorn“ beschlossen. Planungsziel ist die Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereiches Westerbeck (nordwestlich der Straße „Zum Kattenhorn“) durch die Entwicklung eines Wohngebietes.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gestrichelt markiert:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen) gemäß § 13b des Baugesetzbuches (BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Diese Verfahren werden hiermit wieder aufgenommen, nachdem die Voraussetzungen durch das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I Seite 1041) für rechtssichere Beteiligungen geklärt sind.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 209 „Westlich Zum Kattenhorn“ mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

29.06.2020 bis 07.08.2020

montags 08.00 - 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags 08.00 - 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Die Planunterlagen können auch auf Wunsch postalisch zugesandt oder im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann schriftlich (Stadt Osterholz-Scharmbeck, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden können. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@osterholz-scharmbeck.de

gesandt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In jedem Fall ist der Zugang in das Rathaus nur mit vorheriger Terminabsprache möglich.

Osterholz-Scharmbeck, 11.06.2020

Der Bürgermeister

Torsten Rohde